



eurex rundschriften 097/17

Datum: 13. September 2017
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendors
Autorisiert von: Mehtap Dinc

Fremdwährungs (FX)-Derivate: Einführung von FX Rolling Spot Futures

Kontakt: Jenny Ivleva, Product R&D Fixed Income, T +44-207-862-70-98,
jenny.ivleva@eurexchange.com;
Joachim Heinz, Product R&D Fixed Income, T +49-69-211-1 59 55,
joachim.heinz@eurexchange.com

Zielgruppe:

☞ Alle Abteilungen

Anhänge:

1. Neue sowie geänderte Abschnitte der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich
2. Eurex Clearing-Rundschriften 086/17

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum **6. Oktober 2017** beschlossen, FX Rolling Spot Futures auf die folgenden Währungspaare einzuführen: EUR/USD, EUR/CHF, EUR/GBP, GBP/USD, GBP/CHF, USD/CHF, AUD/USD, AUD/JPY, EUR/AUD, EUR/JPY, USD/JPY, NZD/USD.

Ein FX Rolling Spot Futures-Kontrakt ist ein fortlaufender Terminkontrakt ohne Endfälligkeit, der täglich gerollt wird, wenn am Ende des Handelstages eine offene Position vorhanden ist. Jeder FX Rolling Spot Futures-Kontrakt repliziert eine FX-Kassaposition, deren Liefertermin an jedem Handelstag synthetisch durch einen Tom/Next FX-Swap um einen weiteren Handelstag verschoben wird.

Dieses Rundschreiben enthält alle Informationen zur Einführung der neuen Produkte sowie die geänderten und neuen Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG.

Informationen speziell zum Clearing der FX-Produkte bei Eurex Clearing AG (Eurex Clearing) sind im Eurex Clearing-Rundschriften 086/17 enthalten.



Fremdwährungs (FX)-Derivate: Einführung von FX Rolling Spot Futures

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum 6. Oktober 2017 beschlossen, FX Rolling Spot Futures auf die folgenden Währungspaare einzuführen: EUR/USD, EUR/CHF, EUR/GBP, GBP/USD, GBP/CHF, USD/CHF, AUD/USD, AUD/JPY, EUR/AUD, EUR/JPY, USD/JPY, NZD/USD.

Ein FX Rolling Spot Futures-Kontrakt ist ein fortlaufender Terminkontrakt ohne Endfälligkeit, der täglich gerollt wird, wenn am Ende des Handelstages eine offene Position vorhanden ist. Jeder FX Rolling Spot Futures-Kontrakt repliziert eine FX-Kassaposition, deren Liefertermin an jedem Handelstag synthetisch durch einen Tom/Next FX-Swap um einen weiteren Handelstag verschoben wird.

Dieses Rundschreiben enthält alle Informationen zur Einführung der neuen Produkte sowie die geänderten und neuen Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG.

Informationen speziell zum Clearing der FX-Produkte bei Eurex Clearing sind im Eurex Clearing-Rundschreiben 086/17 enthalten.

1. Produktüberblick

Eurex-Produktname	Eurex-Produktkürzel	Eurex-Produkt-ISIN	Basiswert-ISIN
FX Rolling Spot Future on EURUSD	RSEU	DE000A2BMSQ5	EU0009652759
FX Rolling Spot Future on EURCHF	RSEF	DE000A2BMSR3	EU0009654078
FX Rolling Spot Future on EURGBP	RSEP	DE000A2BMSS1	EU0009653088
FX Rolling Spot Future on GBPUSD	RSPU	DE000A2BMST9	GB0031973075
FX Rolling Spot Future on GBPCHF	RSPF	DE000A2BMSU7	GB0009534727
FX Rolling Spot Future on USDCHF	RSUF	DE000A2BMSV5	XC0009652816
FX Rolling Spot Future on AUDUSD	RSAU	DE000A2BMSW3	XC000A0E4TC6
FX Rolling Spot Future on AUDJPY	RSAY	DE000A2BMSX1	XC0006169574
FX Rolling Spot Future on EURAUD	RSEA	DE000A2BMSY9	EU0009654748
FX Rolling Spot Future on EURJPY	RSEY	DE000A2BMSZ6	EU0009652627
FX Rolling Spot Future on USDJPY	RSUY	DE000A2BMS05	XC0009659910
FX Rolling Spot Future on NZDUSD	RSNU	DE000A2BMS13	XC000A0G85A0

2. Kontraktsspezifikationen

Die ausführlichen Kontraktsspezifikationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Währungspaare EUR/USD, EUR/CHF, EUR/GBP, GBP/USD				
Basiswert	EUR/USD	EUR/CHF	EUR/GBP	GBP/USD
Produktkürzel	RSEU	RSEF	RSEP	RSPU
Kontraktgröße	EUR 100.000	EUR 100.000	EUR 100.000	GBP 100.000
Minimale Preisveränderung	USD 0,00001	CHF 0,00001	GBP 0,00001	USD 0,00001
Tick-Größe	USD 1,0	CHF 1,0	GBP 1,0	USD 1,0

Währungspaare GBP/CHF, USD/CHF, AUD/USD, AUD/JPY				
Basiswert	GBP/CHF	USD/CHF	AUD/USD	AUD/JPY
Produktkürzel	RSPF	RSUF	RSAU	RSAY
Kontraktgröße	GBP 100.000	USD 100.000	AUD 100.000	AUD 100.000
Minimale Preisveränderung	CHF 0,00001	CHF 0,00001	USD 0,00001	JPY 0,001
Tick-Größe	CHF 1,0	CHF 1,0	USD 1,0	JPY 100
Währungspaare EUR/AUD, EUR/JPY, USD/JPY, NZD/USD				
Basiswert	EUR/AUD	EUR/JPY	USD/JPY	NZD/USD
Produktkürzel	RSEA	RSEY	RSUY	RSNU
Kontraktgröße	EUR 100.000	EUR 100.000	USD 100.000	NZD 100.000
Minimale Preisveränderung	AUD 0,00001	JPY 0,001	JPY 0,001	USD 0,00001
Tick-Größe	AUD 1,0	JPY 100	JPY 100	USD 1,0

Spezifikationen gültig für alle zwölf Währungspaare	
Kontraktverfälle	Kontrakt mit unbegrenzter Laufzeit mit täglich gerollten Positionen
Letzter Handelstag	Nicht anwendbar, unbegrenzte Laufzeit
Täglicher Abwicklungspreis	Spot FX-Preis um 17:00 Uhr MEZ/MESZ, dies entspricht 16:00 Uhr Londoner Zeit (wie von STOXX® für den FX Rolling Spot Index festgelegt). Dieser Preis ist maßgeblich für die Zahlung von Daily Variation Margins, mit denen die täglichen Preisschwankungen abgedeckt werden. Grundlage für den Referenz-Spot FX-Preis ist der STOXX® FX Rolling Spot Index. Die Referenzzeit für den Spot FX-Preis ist 17:00 Uhr MEZ/MESZ, dies entspricht 16:00 Uhr Londoner Zeit.
Täglicher Anpassungspreis	Spot FX-Preis um 17:00 Uhr MEZ/MESZ, angepasst mit den dann gültigen T/N Swap-Punkten (wie von STOXX® nach dem FX Rolling Spot Index festgelegt). Alle bestehenden Positionen werden zum Spot FX-Preis um 17:00 Uhr MEZ/MESZ glattgestellt und sofort zum gleichen Spot FX-Preis, angepasst um den T/N Swap-Preis, wieder geöffnet.
Tägliche Basis (Delta zwischen Eintages-Forward und Spot FX-Swap-Punkten)	Der Betrag zur Anpassung des Zinssatzes zum Rollen der Position auf den nächsten Tag in Höhe des T/N-Swap-Preises zu Beginn des Handelstages wird belastet (für Long-Positionen) bzw. gutgeschrieben (für Short-Positionen), wenn der Swap-Preis positiv ist (Kurs der Basiswährung ist gestiegen). Wenn der Swap-Preis negativ ist (Kurs der Basiswährung ist gefallen), wird der T/N-Swap-Preis entsprechend für Long-Positionen gutgeschrieben und für Short-Positionen belastet. Ursprung für die Overnight-Spot FX-Preise ist der STOXX® FX Rolling Spot Index. Die Referenzzeit für die Nutzung der T/N-Preise ist 17:00 Uhr MEZ/MESZ, dies entspricht 16:00 Uhr Londoner Zeit. Diese Anpassung in Form einer Belastung/Gutschrift wird getrennt von der Zahlung der Daily Variation Margin mittels eines „technischen Geschäfts“ durchgeführt. Alle bestehenden Positionen (entscheidend sind die Positionsdaten zum Schluss des vorherigen Handelstags) werden täglich nach 17:00 Uhr MEZ/MESZ zum dann gültigen Spot FX-Preis glattgestellt und sofort zum gleichen Spot FX-Preis, angepasst um den T/N Swap-Preis, wieder geöffnet.
Schlussabrechnungspreis	Nicht anwendbar, unbegrenzte Laufzeit
Abwicklungsart	Tägliche Barabwicklung (keine Anpassung des Nennwerts) in der quotierten Produktwährung über die Variation Margin (täglich Abrechnungspreis – Abrechnungspreis des Vortags).

Spezifikationen gültig für alle zwölf Währungspaare	
Mindestgröße für Block Trades	Produkt EUR/USD: 200 Kontrakte (Nennwert: 20 Millionen), alle anderen Produkte: 100 Kontrakte (Nennwert: 10 Millionen)

Die aktualisierten Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich werden zum Produkteinführungsdatum auch auf der Eurex-Website www.eurexchange.com unter dem folgenden Link veröffentlicht:

Ressourcen > Regelwerke > Kontraktsspezifikationen

3. Handelszeiten

Die Handelszeiten für die FX Rolling Spot-Futures sind in der folgenden Tabelle angegeben. Alle Zeiten sind MEZ/MESZ.

Produkt	Pre-Trading-Periode*	Fort-laufender Handel*	Post-Trading Full-Periode	TES-Block Trading	Letzter Handelstag
Sterling - Swiss Franc FX Rolling Spot Futures	23:55-00:00	00:00-23:00	23:00-23:05	00:00-23:00	Nicht anwendbar, unbegrenzte Laufzeit
Sterling - US Dollar FX Rolling Spot Futures	23:55-00:00	00:00-23:00	23:00-23:05	00:00-23:00	Nicht anwendbar, unbegrenzte Laufzeit
Euro - Sterling FX Rolling Spot Futures	23:55-00:00	00:00-23:00	23:00-23:05	00:00-23:00	Nicht anwendbar, unbegrenzte Laufzeit
Euro - Swiss Franc FX Rolling Spot Futures	23:55-00:00	00:00-23:00	23:00-23:05	00:00-23:00	Nicht anwendbar, unbegrenzte Laufzeit
Euro - US Dollar FX Rolling Spot Futures	23:55-00:00	00:00-23:00	23:00-23:05	00:00-23:00	Nicht anwendbar, unbegrenzte Laufzeit
US Dollar - Swiss Franc FX Rolling Spot Futures	23:55-00:00	00:00-23:00	23:00-23:05	00:00-23:00	Nicht anwendbar, unbegrenzte Laufzeit
Australian Dollar - U.S. Dollar FX Rolling Spot Futures	23:55-00:00	00:00-23:00	23:00-23:05	00:00-23:00	Nicht anwendbar, unbegrenzte Laufzeit
Australian Dollar - Japanese Yen FX Rolling Spot Futures	23:55-00:00	00:00-23:00	23:00-23:05	00:00-23:00	Nicht anwendbar, unbegrenzte Laufzeit
Euro - Australian Dollar FX Rolling Spot Futures	23:55-00:00	00:00-23:00	23:00-23:05	00:00-23:00	Nicht anwendbar, unbegrenzte Laufzeit
Euro - Japanese Yen FX Rolling Spot Futures	23:55-00:00	00:00-23:00	23:00-23:05	00:00-23:00	Nicht anwendbar, unbegrenzte Laufzeit
U.S. Dollar - Japanese Yen FX Rolling Spot Futures	23:55-00:00	00:00-23:00	23:00-23:05	00:00-23:00	Nicht anwendbar, unbegrenzte Laufzeit
New Zealand Dollar - U.S. Dollar FX Rolling Spot Futures	23:55-00:00	00:00-23:00	23:00-23:05	00:00-23:00	Nicht anwendbar, unbegrenzte Laufzeit

* Am ersten Handelstag nach einem Wochenende oder einem Tag ohne Handel im Markt beginnt die Pre-Trading-Periode um 00:25 Uhr MEZ/MESZ und die Periode des Fortlaufenden Handels um 00:30 Uhr MEZ/MESZ.

4. Handelskalender

Zum Handelsstart der neuen Produkte wird eine detaillierte Liste der Handelstage im Handelskalender verfügbar sein. Dieser ist auf der Eurex-Website unter dem folgenden Link abrufbar:

[Handel > Handelskalender](#)

5. Market-Making

Es ist geplant, die Einführung der neuen FX Rolling Spot-Futures mit einem Market-Making-Programm zu unterstützen. Details des Programms werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

6. Eurex T7 Entry-Services

Die neuen FX Rolling Spot-Futures werden zu den Eurex T7 Entry-Services mit einer Minimum Block Trade Size von **200 Kontrakten** für EUR/USD Rolling Spot Futures und von **100 Kontrakten** für alle anderen FX Rolling Spot-Futures zugelassen.

Teilnehmer, die bereits für die Eurex T7 Entry-Services registriert sind, können die entsprechenden Funktionalitäten für die neuen FX Rolling Spot-Futures ohne weitere Formalität nutzen.

Teilnehmer, die die Eurex T7 Entry-Services neu nutzen wollen, müssen durch Unterzeichnung und Rücksendung der entsprechenden Erklärung ihre Anerkennung der Bedingungen für die Nutzung der Eurex T7 Entry-Services bestätigen. Außerdem müssen bei Nicht-Clearing-Mitgliedern gleichzeitig deren General Clearing-Mitglied die entsprechende Anerkennungserklärung unterzeichnen und zurücksenden. Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Eurex-Website unter dem Link:

[Ressourcen > Formulare > Handel Derivate > Trade Entry Services](#)

7. Produktgruppen

Die Logik für die Produktgruppenzuweisung für FX-Produkte erlaubt die Zuweisung eines einzelnen Währungspaares zu einer einzelnen Gruppe. Dadurch wird der Zugang für Clearing-Mitglieder insoweit erleichtert, als diese nur für diejenigen Währungen in den Währungspaaren die erforderlichen Clearing-Geldkonten bereitstellen müssen, welche sie tatsächlich verrechnen wollen. Die Kennungen für die Produktzuweisungsgruppen für FX-Produkte ermöglichen eine klare Abgrenzung nach Basiswährung, Produktwährung und Produkttyp.

Die neuen Produkte werden den folgenden Produktgruppen zugewiesen:

Produktkürzel	Produktname	Abwicklungslokalität	Abwicklungsart	Produkttyp/ Währung FX Basis	Produktsegment	Produktwährung	Produktgruppenkennung					
							Y	F	S	E	5	U
RSEU	FX Rolling Spot Futures on EURUSD	Nein	C	EUR	Index	USD	Y	F	S	E	5	U
RSEF	FX Rolling Spot Futures on EURCHF	Nein	C	EUR	Index	CHF	Y	F	S	E	5	C
RSEP	FX Rolling Spot Futures on EURGBP	Nein	C	EUR	Index	GBP	Y	F	S	E	5	G
RSPU	FX Rolling Spot Futures on GBPUSD	Nein	C	GBP	Index	USD	Y	F	S	G	5	U
RSPF	FX Rolling Spot Futures on GBPCHF	Nein	C	GBP	Index	CHF	Y	F	S	G	5	C
RSUF	FX Rolling Spot Futures on USDCHF	Nein	C	USD	Index	CHF	Y	F	S	U	5	C
RSAU	FX Rolling Spot Futures on AUDUSD	Nein	C	AUD	Index	USD	Y	F	S	A	5	U
RSAY	FX Rolling Spot Futures on AUDJPY	Nein	C	AUD	Index	JPY	Y	F	S	A	5	J
RSEA	FX Rolling Spot Futures on EURAUD	Nein	C	EUR	Index	AUD	Y	F	S	E	5	A
RSEY	FX Rolling Spot Futures on EURJPY	Nein	C	EUR	Index	JPY	Y	F	S	E	5	J
RSUY	FX Rolling Spot Futures on USDJPY	Nein	C	USD	Index	JPY	Y	F	S	U	5	J
RSNU	FX Rolling Spot Futures on NZDUSD	Nein	C	NZD	Index	USD	Y	F	S	N	5	U

8. Transaktionsentgelte

Die Entgelte für den Handel und das Clearing von FX-Derivaten sind im Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG aufgeführt, das von der Eurex-Website unter dem folgenden Link heruntergeladen werden kann:

[Ressourcen > Regelwerke > Preisverzeichnis](#)

9. Risikoparameter

Die Risikoparameter entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem Link:

[Marktdaten > Clearing-Daten > Risikoparameter und Initial Margins](#)

10. Zulassungsprozess

Handelsteilnehmer, die FX-Derivate handeln möchten, müssen folgende Formulare einreichen:

- I. „Antrag auf Teilnahme am Handel der Eurex FX-Futures und -Optionen“. Dieser Antrag muss vom Clearing-Mitglied und vom Handelsteilnehmer unterschrieben eingereicht werden, entweder per Fax oder E-Mail.
- II. Abhängig vom Abwicklungsmodell muss ein bestimmter Anhang zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) im Original eingereicht werden:
 - Anhang 2 zu den Clearing-Bedingungen für das Grund-Clearingmodell
 - Anhang 3 zu den Clearing-Bedingungen für das Individual-Clearingmodell

- Anhang 4 zu den Clearing-Bedingungen für das Individual-Clearingmodell basierend auf einer Kunden-Clearing-Dokumentation
- Anhang 5 zu den Clearing-Bedingungen für das Net Omnibus-Clearingmodell

Die genannten Formulare stehen auf der Eurex-Website unter dem folgenden Link zur Verfügung:

Ressourcen > Formulare > FX-Derivate

Clearing-Mitglieder müssen Geldkonten in der Basiswährung und der Produktwährung aller gewählten Produkte zur Verfügung stellen.

Die Mitteilung der Geldkonten erfolgt über das Formular

- Antrag auf Einrichtung/Löschung/Änderung von Sicherheiten Konten und Clearer-Geldkonten

Das Formular steht auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link zur Verfügung:

Ressourcen > Formulare

Weitere Details zum Zulassungsprozess für Clearing-Mitglieder finden Sie in Eurex Clearing-Rundschreiben 067/14 zur Einführung von Clearing-Services für FX-Derivate.

Alle Handels- und Clearing-relevanten Formulare können als Kopien per E-Mail oder Fax eingereicht werden.

Bei Fragen nehmen Sie bitte mit Ihrem Group Client Key Account Manager Kontakt auf oder senden Sie eine E-Mail an: memberservices@eurexclearing.com.

11. Voraussetzungen für das Clearing

Um die unbegrenzte Laufzeit der FX Rolling Spot-Futures-Kontrakte abzubilden, führt Eurex Clearing AG täglich eine Anpassung der Swap-Punkte in allen bestehenden Positionen in FX Rolling Spot-Futures durch. Für diese Anpassung werden technische Geschäfte genutzt. Als Teil dieses Prozesses müssen die Teilnehmer mit dem Produktzuordnungsformular eine technische Händlerkennung beantragen.

Eurex Clearing AG wird die technische Händlerkennung ausschließlich zur Verarbeitung der technischen Geschäfte nutzen.

12. Mistrade-Parameter

Mistrade-Ranges für die neuen FX Rolling Spot-Futures werden ab dem Handelsstart auf der Eurex-Website unter dem folgenden Link verfügbar sein:

Produkte > FX-Derivate

13. Vendorenkürzel

Die Vendorenkürzel werden ab dem Handelsstart auf der Eurex-Website unter dem folgenden Link verfügbar sein:

Produkte > Vendoren Produkt-Codes

14. Entgelt für die exzessive Systemnutzung (ESU) und Order-Transaktions-Verhältnis (OTV) für FX-Derivate

Eurex Deutschland und Eurex Zürich (zusammen: die Eurex-Börsen) werden überwachen, ob die Limit-Parameter für FX-Derivate eingehalten werden. Wenn erforderlich, werden auf Grundlage der Beobachtungen neue Limit-Parameter für FX-Derivate eingeführt.

Die Limit-Parameter für OTV entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem Link:

Technologie > Order-Transaktions-Verhältnis > Limit-Parameter

Die Limit-Parameter für ESU-Entgelte sind ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem Link abrufbar:

Technologie > Entgelt für exzessive Systemnutzung > Limit-Parameter

Die Entgelt-Parameter für ESU-Entgelte sind ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem folgenden Link aufgeführt:

Technologie > Entgelt für exzessive Systemnutzung > Entgelt-Parameter

Weitere Informationen zu den Entgelten für die exzessive Systemnutzung und dem Order-Transaktions-Verhältnis entnehmen Sie bitte den Eurex-Rundschreiben 212/13 und 213/13.

15. Simulation

Alle zwölf Währungspaare stehen in der Simulationsumgebung von T7/FX zur Verfügung.

Bitte beachten Sie folgende Informationen bei Ihren Planungen für die FX-Teilnehmersimulation:

- Voraussetzung für den Handel von FX-Derivaten ist, dass Ihr Clearing-Mitglied die entsprechenden Formulare einreicht, sodass der Handel für FX-Derivate freigeschaltet werden kann. Genauere Informationen zum Prozess entnehmen Sie bitte dem Eurex Clearing-Rundschreiben 086/17 oder kontaktieren Sie Ihr Clearing-Mitglied. Ohne die Freischaltung durch das Clearing-Mitglied ist ein Handel von FX-Derivaten auch in Simulation nicht möglich.
- Die Verfallstermine für FX-Derivate in Simulation sind gemäß dem aktuellen Simulationskalender. Sie finden den Simulationskalender auf der Eurex-Website unter dem folgenden Link:

Technologie > Simulationskalender

13. September 2017

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

**1. Abschnitt:
Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

1.22.10 Ausschüttungskorrektur

[...]

**1.23 Teilabschnitt:
Kontraktspezifikationen für FX Rolling Spot Futures-Kontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Währungen (Foreign Exchange) ohne Endfälligkeit („FX-Rolling Spot Futures-Kontrakte“).

1.23.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein FX-Rolling Spot Futures-Kontrakt ist ein fortlaufender Terminkontrakt ohne Endfälligkeit für den Kauf von Einheiten einer bestimmten Basiswährung gegen Zahlung von Einheiten einer bestimmten Quotierungswährung. Ein FX Rolling Spot Futures-Kontrakt wird in seiner jeweiligen Quotierungswährung gehandelt.
- (1)(2) Positionen in FX Rolling Spot Futures-Kontrakten werden täglich gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.12.1 Abs. 2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG gerollt, falls am Ende des Handelstages eine offene Position besteht.
- (3) An den Eurex-Börsen stehen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte mit den folgenden Kombinationen aus Basis- und Quotierungswährung zur Verfügung:
 - Britisches Pfund-Schweizer Franken
 - Britisches Pfund-U.S. Dollar
 - Euro-Britisches Pfund
 - Euro-Schweizer Franken
 - Euro-U.S. Dollar

- U.S. Dollar-Schweizer Franken
- Australischer Dollar - U.S. Dollar
- Australischer Dollar - Japanischer Yen
- Euro - Australischer Dollar
- Euro - Japanischer Yen
- U.S. Dollar - Japanischer Yen
- Neuseeland Dollar - U.S. Dollar

Die Basiswährung ist jeweils die zuerst genannte Währung des jeweiligen Währungspaares und die zweitgenannte Währung ist die Quotierungswährung.

- (4) ~~(3)~~—Der Nennwert eines FX-Futures-Kontraktes beträgt 100.000 Einheiten der Basiswährung.

1.23.2 Verpflichtung zur Erfüllung

- (1) Täglich nach Handelsschluss in FX Rolling Spot Futures-Kontrakten ist der Verkäufer eines FX Rolling Spot Futures-Kontraktes verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren täglichen Abrechnungspreis (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.12.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren täglichen Abrechnungspreis in bar auszugleichen (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.12.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).
- (2) Die Erfüllung von FX Rolling Spot Futures-Kontrakten erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.23.3 Laufzeit

FX Rolling Spot Futures-Kontrakte sind fortlaufende Kontrakte und verfallen nicht, es sei denn, sie werden beendet durch die Eurex Clearing AG (i) auf Anfrage eines Börsenteilnehmers gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.12.6 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG oder (ii) gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.12.7 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG.

1.23.4 Beendigung durch Marktintegritätsprozess

Positionen in FX Rolling Spot Futures-Kontrakten können von der Eurex Clearing AG auf Antrag eines Börsenteilnehmers gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.12.6 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG geschlossen und glattgestellt werden, sofern die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

1.23.5 Täglicher Handelsschluss

Handelsschluss ist täglich um 23:00 Uhr MEZ.

1.23.6 Preisabstufungen

- (1) Der Preis eines FX Rolling Spot Futures-Kontraktes wird als Dezimalzahl mit fünf Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,00001. Dies entspricht einem Wert je FX-Rolling Spot Futures-Kontrakt von 1 Einheit der Quotierungswährung.
- (2) Der Preis eines FX Rolling Spot Futures-Kontraktes mit Quotierungswährung Japanische Yen (JPY) wird als Dezimalzahl mit drei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,001. Dies entspricht einem Wert je FX-Rolling Spot Futures-Kontrakt von 100 Einheiten der Quotierungswährung.

[...]

3. Abschnitt: Kontrakte Off-Book

[...]

3.2 Teilabschnitt: Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

[...]

3.2.1 Blockgeschäfte

[...]

[...]

**Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland
und der Eurex Zürich**

Stand 06.10.2017

Seite 4

Index-Total-Return-Futures

Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (TESX)	N	100
---	---	-----

Währungsderivate-Futures

[...]

U.S. Dollar – Japanischer Yen Futures (FCUY)	N	100
Neuseeland Dollar – U.S. Dollar Futures (FCNU)	N	100
<u>Britisches Pfund – Schweizer Franken Futures (RSPF)</u>	<u>N</u>	<u>100</u>
<u>Britisches Pfund – U.S. Dollar Futures (RSPU)</u>	<u>N</u>	<u>100</u>
<u>Euro – Britisches Pfund Futures (RSEP)</u>	<u>N</u>	<u>100</u>
<u>Euro – Schweizer Franken Futures (RSEF)</u>	<u>N</u>	<u>100</u>
<u>Euro – U.S. Dollar Futures (RSEU)</u>	<u>N</u>	<u>200</u>
<u>U.S. Dollar – Schweizer Franken Futures (RSUF)</u>	<u>N</u>	<u>100</u>
<u>Australischer Dollar – U.S. Dollar Futures (RSAU)</u>	<u>N</u>	<u>100</u>
<u>Australischer Dollar - Japanischer Yen Futures (RSAY)</u>	<u>N</u>	<u>100</u>
<u>Euro – Australischer Dollar Futures (RSEA)</u>	<u>N</u>	<u>100</u>
<u>Euro – Japanischer Yen Futures (RSEY)</u>	<u>N</u>	<u>100</u>
<u>U.S. Dollar - Japanischer Yen Futures (RSUY)</u>	<u>N</u>	<u>100</u>
<u>Neuseeland Dollar – U.S. Dollar Futures (RSNU)</u>	<u>N</u>	<u>100</u>

Die Kontraktanzahl der gehandelten Futures- bzw. Optionskontrakte einschließlich deren zusätzliche Kontraktvarianten darf die festgelegte Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte nicht unterschreiten. Soweit mittels des Service für Futures Kalenderspreads, Standard Options-Strategien, Nicht-standard Options-Strategien oder Options-Volatilitätsstrategien Kontrakte eingegeben werden, die für den Block-Trade-Service zugelassen sind, gilt vorstehende Regelung entsprechend.

[...]

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland
und der Eurex Zürich**

Stand 06.10.2017

Seite 5

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

[...]

FX-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Periode bis	Off-book Trading Periode ¹	Off-book Post-Trading Periode bis	Letzter Handelstag	
							Handel bis	
Britisches Pfund-Schweizer Franken Futures	FCPF	23:55–00:00	00:00–23:00	23: 05	00:00-23:00	23:05	15:00	
Britisches Pfund-U.S. Dollar Futures	FCPU	23:55–00:00	00:00–23:00	23: 05	00:00-23:00	23:05	15:00	
Euro-Britisches Pfund Futures	FCEP	23:55–00:00	00:00–23:00	23: 05	00:00-23:00	23:05	15:00	
Euro-Schweizer Franken Futures	FCEF	23:55–00:00	00:00–23:00	23: 05	00:00-23:00	23:05	15:00	
Euro-U.S. Dollar Futures	FCEU	23:55–00:00	00:00–23:00	23: 05	00:00-23:00	23:05	15:00	
U.S. Dollar-Schweizer Franken Futures	FCUF	23:55–00:00	00:00–23:00	23: 05	00:00-23:00	23:05	15:00	
Australischer Dollar – U.S. Dollar Futures	FCAU	23:55–00:00	00:00–23:00	23: 05	00:00-23:00	23:05	15:00	
Australischer Dollar - Japanischer Yen Futures	FCAY	23:55–00:00	00:00–23:00	23: 05	00:00-23:00	23:05	15:00	
Euro - Australischer Dollar Futures	FCEA	23:55–00:00	00:00–23:00	23: 05	00:00-23:00	23:05	15:00	
Euro - Japanischer Yen Futures	FCEY	23:55–00:00	00:00–23:00	23: 05	00:00-23:00	23:05	15:00	
U.S. Dollar - Japanischer Yen Futures	FCUY	23:55–00:00	00:00–23:00	23: 05	00:00-23:00	23:05	15:00	
Neuseeland Dollar - U.S. Dollar Futures	FCNU	23:55–00:00	00:00–23:00	23: 05	00:00-23:00	23:05	15:00	

An dem Verfalltag einer Serie (dritte Mittwoch des Verfallsmonats) endet der fortlaufende Handel für den verfallenden Kontrakt um 15:00 Uhr und das TES Block Trading für den verfallenden Kontrakt endet um 15:00 Uhr.

Alle Zeiten in MEZ.

¹ Am ersten Handelstag nach einem Wochenende oder einem Feiertag startet die Off-Book-Nutzungszeit um 00:30 MEZ

**Kontraktpezifikationen für Futures-Kontrakte
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland
und der Eurex Zürich**

Stand 06.10.2017

Seite 6

FX-Rolling-Spot-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt- kürzel	Pre-Trading- Periode*	Fortlaufender Handel*	Post-Trading Full-Periode	TES Block Trading	Letzter Handelstag
						Handel bis
<u>Britisches Pfund- Schweizer Franken Rolling-Spot-Futures</u>	<u>RSPF</u>	<u>23:55-00:00</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>23:00–23:05</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>fortlaufend</u>
<u>Britisches Pfund-U.S. Dollar Rolling- Spot Futures</u>	<u>RSPU</u>	<u>23:55-00:00</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>23:00–23:05</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>fortlaufend</u>
<u>Euro-Britisches Pfund Rolling-Spot-Futures</u>	<u>RSEP</u>	<u>23:55-00:00</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>23:00–23:05</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>fortlaufend</u>
<u>Euro-Schweizer Franken Rolling-Spot-Futures</u>	<u>RSEF</u>	<u>23:55-00:00</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>23:00–23:05</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>fortlaufend</u>
<u>Euro-U.S. Dollar Rolling- Spot-Futures</u>	<u>RSEU</u>	<u>23:55-00:00</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>23:00–23:05</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>fortlaufend</u>
<u>U.S. Dollar-Schweizer Franken Rolling-Spot- Futures</u>	<u>RSUF</u>	<u>23:55-00:00</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>23:00–23:05</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>fortlaufend</u>
<u>Australischer Dollar - U.S. Dollar Rolling-Spot-Futures</u>	<u>RSAU</u>	<u>23:55-00:00</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>23:00–23:05</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>fortlaufend</u>
<u>Australischer Dollar - Japanischer Yen Rolling- Spot-Futures</u>	<u>RSAY</u>	<u>23:55-00:00</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>23:00–23:05</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>fortlaufend</u>
<u>Euro - Australischer Dollar Rolling-Spot-Futures</u>	<u>RSEA</u>	<u>23:55-00:00</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>23:00–23:05</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>fortlaufend</u>
<u>Euro - Japanischer Yen Rolling-Spot-Futures</u>	<u>RSEY</u>	<u>23:55-00:00</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>23:00–23:05</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>fortlaufend</u>
<u>U.S. Dollar -Japanischer Yen Rolling-Spot-Futures</u>	<u>RSUY</u>	<u>23:55-00:00</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>23:00–23:05</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>fortlaufend</u>
<u>Neuseeland Dollar -U.S. Dollar Rolling-Spot-Futures</u>	<u>RSNU</u>	<u>23:55-00:00</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>23:00–23:05</u>	<u>00:00–23:00</u>	<u>fortlaufend</u>

An dem ersten Handelstag nach dem Wochenende und an dem ersten Handelstag nach einem Börsenfeiertag startet die Pre-Trading-Periode um 00:25 Uhr und der fortlaufende Handel startet um 00:30 Uhr.

Alle Zeiten in MEZ.

[...]

clear to trade



eurex clearing

rundschreiben 086/17

Datum: 13. September 2017
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder, Basis-Clearing-Mitglieder, FCM-Kunden und Registrierte Kunden der Eurex Clearing AG
Autorisiert von: Heike Eckert

FX Rolling Spot Futures: Änderung der Clearing-Bedingungen zur Einführung von FX Rolling Spot Futures

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 009/17, 019/17

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 097/17

Kontakt: Ihr Key Account Manager Clearing oder clearing.services-admission@eurexclearing.com

Zielgruppe:

➡ Alle Abteilungen

Anhang:

Geänderte Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich)

Zusammenfassung:

Eurex Clearing wird mit Wirkung zum 6. Oktober 2017 Clearing-Services für FX Rolling Spot Futures Index anbieten, welche an den Eurex-Börsen eingeführt werden.

Ergänzend zu den Änderungen der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen), welche zur Einführung von FX Rolling Spot Futures vorgenommen und mit Eurex Clearing-Rundschreiben 009/17 und 019/17 bekannt gemacht wurden, enthält dieses Rundschreiben weitere Informationen zum Serviceangebot der Eurex Clearing AG (Eurex Clearing) und damit verbundenen Änderungen der Clearing-Bedingungen zu den folgenden Themen:

1. Clearing von FX Rolling Spot Futures – Swapsatz-Anpassung
2. Anpassung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

Die geänderten Abschnitte der Clearing-Bedingungen, wie vom Vorstand der Eurex Clearing beschlossen, sind diesem Rundschreiben angehängt.

Die Änderungen treten am **6. Oktober 2017** in Kraft.

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat beschlossen, die Verwaltungsentgelte für FX Rolling Spot Futures bis auf weiteres auszusetzen.

Informationen speziell zum Handel der FX Rolling Spot Futures sind in Eurex-Rundschreiben 097/17 enthalten.



Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Erik Tim Müller (Vorsitzender),
Heike Eckert (stv. Vorsitzende),
Matthias Graulich,
Thomas Laux,
Manfred Matusza

Aktiengesellschaft mit
Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
UST-IdNr. DE194821553
Amtsgericht
Frankfurt/Main

FX Rolling Spot Futures: Änderung der Clearing-Bedingungen zur Einführung von FX Rolling Spot Futures

Eurex Clearing wird mit Wirkung zum 6. Oktober 2017 Clearing-Services für FX Rolling Spot Futures Index anbieten, welche an den Eurex-Börsen eingeführt werden.

Ergänzend zu den Änderungen der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen), welche zur Einführung von FX Rolling Spot Futures vorgenommen und mit Eurex Clearing-Rundschreiben 009/17 und 019/17 bekannt gemacht wurden, enthält dieses Rundschreiben weitere Informationen zum Serviceangebot der Eurex Clearing AG (Eurex Clearing) und damit verbundenen Änderungen der Clearing-Bedingungen zu den folgenden Themen:

1. Clearing von FX Rolling Spot Futures – Swapsatz-Anpassung
2. Anpassung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

Die geänderten Abschnitte der Clearing-Bedingungen, wie vom Vorstand der Eurex Clearing beschlossen, sind diesem Rundschreiben angehängt.

Die Änderungen treten am 6. Oktober 2017 in Kraft.

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat beschlossen, die Verwaltungsentgelte für FX Rolling Spot Futures bis auf weiteres auszusetzen.

Informationen speziell zum Handel der FX Rolling Spot Futures sind in Eurex-Rundschreiben 097/17 enthalten.

1. Clearing von FX Rolling Spot Futures – Swapsatz-Anpassung

Um die unbeschränkte Laufzeit der FX Rolling Spot Futures darzustellen, führt Eurex Clearing eine tägliche Swapsatz-Anpassung durch. Die Swapsatz-Anpassung wird dadurch hergestellt, dass alle bestehenden FX Rolling Spot Futures automatisch zum jeweiligen täglichen Abrechnungspreis aus- und zum Wiedereröffnungspreis wieder eingebucht werden. Die für die Swapsatz-Anpassung erforderlichen Geschäfte werden jeweils am nächsten Geschäftstag ausgeführt.

Die tägliche Swapsatz-Anpassung findet nicht statt, wenn am darauffolgenden Geschäftstag die Währung nicht abgewickelt werden kann.

Generell sollen die für die Swapsatz-Anpassung erforderlichen Geschäfte (technische Trades) zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr MEZ gebucht werden. Jedoch können in Ausnahmefällen die technischen Trades auch bis 21:15 Uhr MEZ gebucht werden. Falls bis 21:15 Uhr MEZ keine Trades gebucht werden, wird eine „Newsboard Message“ an die ISVs gesandt, welche ankündigt, dass für diesen Tag keine technischen Trades auf ihrer Seite zu buchen sind und dass die technischen Trades am nächsten Tag gebucht werden.

2. Anpassung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

Verweise auf die Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen) hinsichtlich des Clearing von Eurex-Transaktionen wurden aus den Clearing-Bedingungen entfernt.

Zum Inkrafttretensdatum wird die Vollversion der geänderten Clearing-Bedingungen auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link zum Herunterladen verfügbar sein:

[Ressourcen > Regelwerke > Clearing-Bedingungen](#)

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2.3 der Clearing-Bedingungen, gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied, jeden Registrierten Kunden, FCM-Kunden und jedes Basis-Clearing-Mitglied angenommen, sofern diese nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing innerhalb von fünfzehn (15) Geschäftstagen vor dem tatsächlichen Inkrafttreten den Änderungen oder Ergänzungen der Clearing-Bedingungen widersprechen.

Die in diesem Rundschreiben verwendeten aber nicht definierten Begriffe haben die ihnen in den Clearing-Bedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Key Account Manager Clearing oder senden Sie eine E-Mail an: clearing.services-admission@eurexclearing.com

13. September 2017

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand 06.10.2017

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Präambel

[...]

Entsprechend Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 2.1.1 gelten Kapitel I zusammen mit diesem Kapitel II und allen Verweisen herein in andere Kapitel oder Anhänge der Clearing-Bedingungen für alle Clearing-Mitglieder (einschließlich FCM-Clearing-Mitglieder) mit einer entsprechenden Clearing-Lizenz, deren Nicht-Clearing-Mitglieder, Registrierte Kunden, ICM-Kunden und FCM-Kunden sowie für alle Interim-Teilnehmer (falls anwendbar).

Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen

[...]

- (5) Die Clearing-Bedingungen beziehen durch Verweis die Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich, die Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich und, die sonstigen Regelwerke der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich ~~und die Bedingungen für die Nutzung der Eurex Trade Entry Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen)~~ hinsichtlich des Clearings von Eurex Transaktionen gemäß diesem Kapitel II ein, jeweils in ihrer jeweils gültigen deutschen Fassung.

[...]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

[...]

2.12 Clearing von FX Rolling Spot Futures

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.2.43 der Eurex-Kontraktsspezifikationen benannten FX Rolling Spot Futures-Kontrakten.

2.12.1 Vertragsgegenstand

- (1) Ein FX-Rolling Spot Futures-Kontrakt ist ein fortlaufender Terminkontrakt ohne Endfälligkeit für den Kauf von Einheiten einer bestimmten Basiswährung gegen Zahlung von Einheiten einer bestimmten Quotierungswährung (Ziffer 1.23.1 Absatz 1 der Eurex-Kontraktspezifikationen). Ein FX Rolling Spot Futures Kontrakt ist ein Futures Kontrakt auf den Kauf von Einheiten einer festgelegten Basiswährung gegen die Zahlung von Einheiten einer festgelegten Quote Währung, der seine Laufzeit konstant aufrecht hält. Aufgrund der unbeschränkten Laufzeit der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte ~~Contracts~~ enden sie nicht, es sei denn, sie werden durch die Eurex Clearing AG (i) gemäß Ziffer ~~2.13.2.12.6~~ 2.12.6 infolge eines Marktintegritätsprozesses („MIP“), oder (ii) gemäß Ziffer ~~2.13.2.12.7~~ 2.12.7 infolge eines Default Management Prozesses („DMP“), oder (iii) falls solche FX Rolling Spot Futures aus irgendeinem Grund nicht länger zum Handel an den Eurex-Börsen zugelassen sind, gemäß Ziffer ~~2.13.2.12.5~~ 2.12.5 gekündigt.
- (2) Um die unbeschränkte Laufzeit der FX Rolling Spot Futures darzustellen, führt die Eurex Clearing AG eine tägliche Swapsatz-Anpassung durch („**Swapsatz-Anpassung**“). Diese Swapsatz-Anpassung umfasst ein Ein- und Wiederausbuchten aller FX Rolling Spot Futures-Kontrakte unter Verwendung der täglichen Abrechnungspreise gemäß Ziffer ~~2.13.2.12.2~~ 2.12.2 und der Wiedereröffnungspreise gemäß Ziffer ~~2.13.2.12.3~~ 2.12.3. Die Swapsatz-Anpassung wird dadurch hergestellt, dass alle bestehenden FX Rolling Spot Futures-Kontrakte automatisch zum jeweiligen täglichen Abrechnungspreis aus- und zum Wiedereröffnungspreis wieder eingebucht werden. Die für die Swapsatz-Anpassung erforderlichen Geschäfte werden ~~um ab~~ ab 17:00 Uhr MEZ des jeweils nächsten Geschäftstages ausgeführt. Die tägliche Swapsatz-Anpassung findet nicht statt, wenn am darauffolgenden Geschäftstag die Währung nicht abgewickelt werden kann oder wenn vergleichbare OTC-Paare gegen USD überschreitend gehandelt werden und wenn in diesem Fall am darauffolgenden Geschäftstag die Währung oder USD nicht abgewickelt werden kann.
- (3) Aufgrund der unbeschränkten Laufzeit der FX Rolling Spot Futures haben diese keinen Schlussabrechnungspreis.

2.12.2 Täglicher Abrechnungspreis

- (1) Der tägliche Abrechnungspreis für FX Rolling Spot Futures wird mittels der von Stoxx Ltd. berechneten STOXX FX Rolling Spot Mid Rate festgestellt und täglich zu den (in ~~Number-Ziffer 2.1.24 Absatz (5)~~ definierten) Referenzzeiten ermittelt.

[...]

2.12.3 Wiedereröffnungspreis

(1) Der Wiedereröffnungspreis eines FX Rolling Spot Futures wird mittels der von Stoxx Ltd. berechneten STOXX FX Rolling Spot Tomorrow Next Open Rate festgestellt und täglich zu den (in ~~Number-Ziffer 2.1.21 Absatz (5)~~ definierten) Referenzzeiten ermittelt.

[...]

[...]

2.12.5 Kündigung von FX Rolling Spot Futures durch die Eurex Clearing AG, falls FX Rolling Spot Futures nicht länger zum Handel an den Eurex-Börsen zugelassen werden

Die Eurex Clearing AG kann FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die zwischen ihr selbst und einem Clearing-Mitglied abgeschlossen wurden, sowie entsprechende FX Rolling Spot Futures-Kontrakte mit gleichlautenden Bedingungen, die zwischen diesem Clearing-Mitglied und einem Nicht-Clearing-Mitglied bzw. /Registrierten Kunden (Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder sowie Registrierte Kunden, die Parteien eines FX Rolling Spot Futures sind, werden nachfolgend als „FX Rolling Spot-Teilnehmer“ bezeichnet) abgeschlossen wurden, durch Erklärung gegenüber dem Clearing-Mitglied kündigen und dabei den Tag und die Uhrzeit nennen, zu dem die Kündigung wirksam wird, falls die jeweiligen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte aus irgendeinem Grund nicht länger zum Handel an den Eurex-Börsen zugelassen werden. Nicht-Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden erteilen Ihrem Clearing-Mitglied insoweit eine unwiderrufliche Empfangsvollmacht für die Entgegennahme solcher Kündigungserklärungen. Nach einer Kündigung werden alle FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die zwischen der Eurex Clearing AG und dem jeweiligen Clearing-Mitglied abgeschlossen wurden, in bar ausgeglichen. ~~Der Vorstand~~Die Geschäftsführung der Eurex Clearing AG ~~bestimmt~~kann in diesem Fall den täglichen Abrechnungspreis nach billigem Ermessen bestimmen.

2.12.6 Kündigung von FX Rolling Spot Futures durch die Eurex Clearing AG auf Antrag eines FX Rolling Spot Teilnehmers

(1) Ein Clearing-Mitglied kann bei der Eurex Clearing AG beantragen, dass diese FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die das Clearing-Mitglied mit der Eurex Clearing AG eingegangen ist, gemäß des MIP nach Ziffer ~~2-13-2.12.6~~ gekündigt werden; gleichfalls kann ein Nicht-Clearing-Mitglied bzw. /Registrierter Kunde bei der Eurex Clearing AG beantragen, dass diese die FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die das Nicht-Clearing-Mitglied bzw. /Registrierter Kunde mit seinem Clearing-Mitglied abgeschlossen hat, und die FX Rolling Spot Futures-Kontrakte mit gleichlautenden Bedingungen, die zwischen diesem Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG abgeschlossen wurden, gekündigt werden (derartige Anträge nachfolgend jeweils einzeln als „FX MIP-Antrag“ bezeichnet), vorausgesetzt dass der Markt für FX Rolling Spot Futures im Orderbuch der Eurex-Börsen („Eurex-Orderbuch“) keine oder nicht genügend Liquidität für die vollständige oder teilweise Glattstellung ihrer FX Rolling Spot Futures-Positionen aufweist.

- (2) Ein FX MIP-~~Request~~Antrag wird von der Eurex Clearing AG nur dann berücksichtigt, wenn das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der letzten 30 Geschäftstage in dem FX Rolling Spot Future, für den der MIP beantragt wird, unter 50 Kontrakten liegt, und im Falle des FX Rolling Spot Future für das Währungspaar EUR/USD, wenn das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen unter 100 Kontrakten liegt.
- (3) Eine Kündigung der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, für die eine Kündigung nach dieser Ziffer ~~2.13.2.12.6~~ beantragt wurde, führt immer auch zur Kündigung der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zwischen anderen FX Rolling Spot-Teilnehmern und ggf. der Eurex Clearing AG ~~bezüglich der mit Bedingungen, die denen der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, für die den Kontrakten eine Kündigung beantragt wurde, entgegengesetzt sind, für die eine Kündigung beantragt wurde~~ (sowohl zwischen der Eurex Clearing AG und Clearing-Mitgliedern als auch ggf. zwischen Clearing-Mitgliedern und dem Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierten Kunden). Ein MIP kann für und gegen jeden FX Rolling Spot Teilnehmer wirken (nicht nur für und gegen Clearing-Mitglieder).
- (4) Angemessene Bemühungen zur Glattstellung von FX Rolling Spot Futures

Ein FX MIP-Antrag wird nur dann berücksichtigt, falls der betroffene -FX Rolling Spot-Teilnehmer vor Einreichen eines FX MIP--Antrags angemessene Bemühungen unternommen hat, die jeweiligen FX Rolling Spot Futures glattzustellen:

- a) Der FX Rolling Spot-Teilnehmer muss im Eurex-Orderbuch Aufträge für FX Rolling Spot Futures einstellen, deren Bedingungen denen der glattzustellenden Aufträge entgegengesetzt sind. Solche Aufträge müssen
- (i) über drei aufeinanderfolgende Geschäftstage vor dem Geschäftstag, an dem der FX MIP-Antrag gestellt wird, offen bleiben;
 - (ii) an jedem der in Ziffer ~~2.13.2.12.6~~ Abs. (4) lit. a) Ziffer (i) genannten Geschäftstage mindestens acht Stunden lang offen bleiben;
- [...]
- (iv) dazu geeignet sein, alle FX Rolling Spot Futures des FX Rolling Spot-Teilnehmers glattzustellen, falls sich die Gesamtanzahl dieser FX Rolling Spot Futures auf 1.000 oder weniger beläuft oder, falls sie sich auf mehr als 1.000 FX Rolling Spot Futures beläuft, mindestens 1.000 FX Rolling Spot Futures glattzustellen; und
- b) der FX Rolling Spot-Teilnehmer muss an den Eurex-Börsen Quotes anfordern, um die FX Rolling Spot Futures, die er glattstellen möchte, glattzustellen. Diese Anforderung der Quotes muss
- [...]
- (ii) dazu geeignet sein, alle FX Rolling Spot Futures der jeweiligen Laufzeit des FX Rolling Spot-Teilnehmers glattzustellen, falls sich die

Gesamtanzahl dieser FX Rolling Spot Futures auf 1.000 oder weniger beläuft oder, falls sie sich auf mehr als 1.000 FX Rolling Spot Futures beläuft, mindestens 1.000 FX Rolling Spot Futures dieser Laufzeit glattzustellen.

Da der FX-Kassakurs im Laufe eines Geschäftstages Änderungen unterliegen kann, ist es FX Rolling Spot-Teilnehmern erlaubt, offene FX Rolling Spot Future-Aufträge zu stornieren und unverzüglich FX Rolling Spot Future-Aufträge erneut einzugeben und dadurch die in Ziffer ~~2.13.2.12.6 Absatz~~ (4) a) bestimmten Zeitanforderungen zu erfüllen, vorausgesetzt dass der gesamte Zeitraum, über den solche Aufträge offen blieben, diesen Zeitanforderungen genügt.

(5) FX MIP-Antrag

Falls die in Ziffer ~~2.13.2.12.6 Absatz~~ (4) dargelegten angemessenen Bemühungen zur Glattstellung von FX Rolling Spot Futures zur Glattstellung von nicht mehr als 5 Prozent der FX Rolling Spot Futures, auf die sich die in Ziffer ~~2.13.2.12.6 Absatz~~ (5) lit. a) und b) genannten Aufträge und Quotes bezogen, führen, kann der FX Rolling Spot-Teilnehmer per E-Mail über das auf den Internetseiten der Eurex Clearing AG (www.eurexclearing.com) erhältliche FX MIP-Antragsformular einen FX MIP-Antrag stellen. Ein solcher FX MIP-Antrag wird nur dann berücksichtigt, wenn der betroffene FX Rolling Spot-Teilnehmer der Eurex Clearing AG mittels dieses Formulars folgende Informationen mitteilt:

- a) Identität des FX Rolling Spot-Teilnehmers, der den FX MIP-Antrag einreicht;
- b) ggf. Identität seines Clearing-Mitglieds;
- c) Anzahl von und Detailangaben zu den FX Rolling Spot Futures-Kontrakten, die der FX Rolling Spot-Teilnehmer, der den FX MIP-Antrag einreicht, beenden möchte.

(6) Erste FX MIP-Prüfung

Die Eurex Clearing AG wird prüfen, ob alle in Ziffer ~~2.13.2.12.6 Absätze~~ (4) und (5) genannten Anforderungen erfüllt sind („**Erste FX MIP-Prüfung**“). Falls die Eurex Clearing AG einen FX MIP-Antrag vor 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag erhält, wird diese Prüfung um oder vor 18:00 Uhr MEZ desselben Geschäftstages abgeschlossen. Falls die Eurex Clearing AG einen FX MIP-Antrag nach 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag erhält, wird diese Prüfung bis 12:00 Uhr MEZ am darauffolgenden Geschäftstag abgeschlossen. Nach Abschluss der Ersten FX MIP-Prüfung benachrichtigt die Eurex Clearing AG den antragstellenden FX Rolling Spot-Teilnehmer und, falls vorhanden, sein Clearing-Mitglied per E-Mail über das Ergebnis dieser Prüfung. Falls die Eurex Clearing AG zu dem Ergebnis kommt, dass eine der Anforderungen aus Ziffer ~~2.13.2.12.6 Absätze~~ (4) und/oder (5) nicht erfüllt wurde, wird sie ihre Entscheidung begründen.

(7) Erste FX MIP-Ankündigung

Falls die Eurex Clearing AG zu dem Schluss kommt, dass alle Anforderungen aus Ziffer ~~2.13.2.12.6 Absätze~~ (4) und (5) erfüllt sind, wird sie spätestens an dem auf den Tag der Ersten FX MIP-Prüfung folgenden Geschäftstag öffentlich auf ihrer Internetseite (www.eurexclearing.com) ankündigen, dass ein FX MIP-Antrag eingereicht wurde und den Zeitpunkt festlegen, zu dem der FX MIP planmäßig stattfinden wird („**Erste FX MIP-Ankündigung**“). Der FX MIP findet am fünften Geschäftstag nach dem Geschäftstag der Ersten FX MIP-Ankündigung statt. Die Eurex Clearing AG kann jedoch nach billigem Ermessen einen späteren Zeitpunkt festlegen, falls sie dies für notwendig erachtet. In dieser Ersten FX MIP-Ankündigung legt die Eurex Clearing AG die vom FX MIP betroffenen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte offen, jedoch weder die betroffene Käufer- oder Verkäuferseite, noch die Identität des FX Rolling Spot-Teilnehmers, der den FX MIP-Antrag eingereicht hat.

[...]

- (8) Verpflichtungen von FX Rolling Spot Teilnehmern, die einen FX MIP-Antrag einreichen

a) [...]

- (i) zwei Stunden nach der Ersten FX MIP-Ankündigung oder
- (ii) zum Ende des Geschäftstages, an dem die Erste FX MIP-Ankündigung stattfand,

je nachdem, welcher Zeitpunkt zuerst eintritt, und bis zum Ende des Geschäftstages der dem Geschäftstag vorangeht, an dem der FX MIP planmäßig stattfindet, ist der FX Rolling Spot Teilnehmer, der den FX MIP-Antrag gestellt hat, verpflichtet, die jeweils entsprechend geltenden Anforderungen aus Ziffer ~~2.13.2.12.6 Absatz~~ (4) zu erfüllen.

- b) Dieser FX Rolling Spot-Teilnehmer muss ferner gegenüber der Eurex Clearing AG per E-Mail über das auf den Internetseiten der Eurex Clearing AG (www.eurexclearing.com) erhältliche FX MIP-Antragsformular bis spätestens 19:00 Uhr MEZ an dem Geschäftstag, der dem Geschäftstag vorausgeht, an dem der MIP planmäßig stattfindet, bestätigen, dass er mit dem FX MIP fortfahren möchte und die Anzahl der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte nennen, die durch den FX MIP gekündigt werden sollen (begrenzt durch die Anzahl von FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die in dem FX MIP-Antrag angegeben wurden und unter Berücksichtigung der durch vorherige Transaktionen bereits glattgestellten FX Rolling Spot Futures). Falls diese Bestätigung nicht rechtzeitig erfolgt, wird der FX MIP-Antrag abgelehnt. Ein abgelehnter FX MIP-Antrag kann nicht wiederaufgenommen werden.

- (9) Zweite FX MIP-Prüfung

Sobald und vorausgesetzt dass der FX Rolling Spot-Teilnehmer, der den FX MIP-Antrag gestellt hat, die in Ziffer ~~2.13.2.12.6 Absatz~~ (8) lit. b) genannte Bestätigung

abgegeben hat, prüft die Eurex Clearing AG, ob dieser Teilnehmer alle Anforderungen gemäß Ziffer ~~2.13.2.12.6 Absatz- (7)~~ lit. a) erfüllt hat („**Zweite FX MIP Prüfung**“). Die Eurex Clearing AG wird den FX Rolling Spot-Teilnehmer und ggf. sein Clearing-Mitglied per E-Mail über das Ergebnis benachrichtigen.

(10) Zweite FX MIP-Ankündigung

- a) Falls die Anforderungen nach Ziffer ~~2.13.2.12.6 Absatz- (8)~~ nicht erfüllt worden sind, wird die Eurex Clearing AG dies auf ihren Internetseiten (www.eurexclearing.com) bekannt geben. Durch diese Bekanntgabe wird den FX MIP-Antrag abgelehnt.
- b) Falls die Anforderungen nach Ziffer ~~2.13.2.12.6 Absatz- (8)~~ erfüllt worden sind, wird die Eurex Clearing AG auf ihren Internetseiten (www.eurexclearing.com) die Anzahl der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte und die jeweilige Käufer- oder Verkäuferseite bekanntgeben, deren FX Rolling Spot Futures aufgrund des FX MIPs gekündigt wird.

[...]

(11) Benachrichtigung der durch den FX MIP betroffenen FX Rolling Spot-Teilnehmer

Die Eurex Clearing AG benachrichtigt die FX Rolling Spot-Teilnehmer (und ggf. deren Clearing-Mitglieder), deren FX Rolling Spot Futures-Kontrakte infolge des FX MIP beendet werden, über die Anzahl der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die durch den FX MIP beendet werden, per E-Mail innerhalb von 30 Minuten nach Handelsbeginn an den Eurex-Börsen an dem Geschäftstag, an dem der FX MIP planmäßig stattfindet. Der FX MIP wird daraufhin an diesem Geschäftstag auf Grundlage der FX Rolling Spot Futures-Positionen zum Zeitpunkt des Handelsschlusses an den Eurex-Börsen am vorherigen Geschäftstag ausgeführt.

(12) Zuweisungsregeln

FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die infolge eines FX MIP gekündigt werden, werden in Übereinstimmung mit den jeweils entsprechend geltenden Bestimmungen aus Ziffer ~~2.13.2.12.7 Absatz- (4)~~ lit. c) bestimmt.

(13) Rücknahme eines des FX MIP Antrags

Der FX Rolling Spot-Teilnehmer, der einen FX MIP beantragt hat, kann diesen Antrag aus jedwedem Grund zu jeder Zeit zurücknehmen, es sei denn, er hat die in Ziffer ~~2.13.2.12.6 Absatz- (87)~~ lit. b) genannte Bestätigung abgegeben. Nach Abgabe dieser Bestätigung ist eine Rücknahme des FX MIP-Antrags nicht mehr möglich.

2.12.7 Default Management-Prozess for FX Rolling Spot Futures

(1) [...]

Alle Verweise in den Allgemeinen Clearingbestimmungen, den Grund-Clearingmodell-Bestimmungen, den Individual-Clearingmodell-Bestimmungen und den Net Omnibus-Clearingmodell-Bestimmungen auf Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7.5 sind als Verweise auf Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer ~~2.13.2.12.6~~ auszulegen, unter Berücksichtigung der Berechnung der täglichen Abrechnungspreise gemäß Ziffer ~~2.13.2.12.2~~, der Wiedereröffnungspreise gemäß Ziffer ~~2.13.2.12.3~~ und der Margin-Verpflichtungen gemäß Ziffer ~~2.13.2.12.4~~.

- (2) Der FX DMP besteht aus zwei Phasen, der Handelsphase („**FX DMP-Handelsphase**“) und, falls notwendig, der Zuweisungsphase („**FX DMP-Zuweisungsphase**“). Während der FX DMP-Handelsphase können FX Rolling Spot-Teilnehmer sich dafür entscheiden, FX Rolling Spot Futures zu handeln. Während der FX DMP-Zuweisungsphase können FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zwischen der Eurex Clearing AG und anderen Clearing-Mitgliedern als dem säumigen Clearing-Mitglied, die gegenläufig sind zu den FX Rolling Spot Futures-Kontrakten zwischen der Eurex Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied, nach Maßgabe der Zuweisungsregeln gemäß Ziffer ~~2.13.2.12.7~~ ~~Paragraph Absatz (4) lit. c)~~ gekündigt werden. Dasselbe gilt entsprechend für FX Rolling Spot Futures-Kontrakte mit gleichlautenden Bedingungen zwischen Clearing-Mitgliedern und Nicht-Clearing-Mitgliedern bzw. /Registrierten Kunden.
- (3) FX DMP-Handelsphase
- a) FX DMP-Handelsbenachrichtigung
- Nach Eintritt einer Beendigung gemäß Kapitel I, Abschnitt 1 Ziffer 7
- (i) teilt die Eurex Clearing AG allen FX Rolling Spot-Teilnehmern mit, dass ein FX DMP stattfindet;
- (ii) stellt ihnen (außer dem säumigen Clearing-Mitglied) ein Positionsauszug aller FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zwischen der Eurex-Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied zur Verfügung;
- (iii) stellt Ihnen eine individualisierte Übersicht zur Verfügung, aus der sich ergibt, welche Anzahl von FX Rolling Spot Futures, die sie mit der Eurex Clearing AG bzw. /ihrem Clearing Mitglied abgeschlossen haben, die gemäß den Zurechnungsregeln nach Ziffer ~~2.13.2.12.7~~ ~~Paragraph Absatz (4) lit. c)~~ gekündigt werden, falls in der FX DMP-Handelsphase keine FX Rolling Spot Futures-Kontrakte abgeschlossen werden mit gleichlautenden Bedingungen zu den zwischen der Eurex-Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied abgeschlossenen bis zur Beendigung des DMP nach Kapitel I, Abschnitt 1 Ziffer 7-~~abgeschlossenen~~; und
- (iv) bestimmt das Ende der FX DMP-Handelsphase nach billigem Ermessen („**FX DMP Handelsbenachrichtigung**“).
- b) Freiwillige FX Teilnehmer

Auf der Grundlage einer solchen FX DMP-Handelsbenachrichtigung können alle FX Rolling Spot-Teilnehmer außer dem säumigen Clearing-Mitglied anbieten, FX Rolling Spot Futures-Kontrakte mit gleichlautenden Bedingungen zu denen zwischen der Eurex-Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied bis zur Beendigung des DMP nach Kapitel 1, Abschnitt 1 Ziffer 7 bestehenden einzugehen, indem sie die Eurex Clearing AG per E-Mail benachrichtigen („FX-Angebote“) (FX Rolling Spot-Teilnehmer, die solche FX Angebote bei der Eurex Clearing AG einreichen, werden nachfolgend als „Freiwillige FX-Teilnehmer“ bezeichnet). Möglicherweise werden nicht alle FX-Angebote zu rechtsverbindlichen Transaktionen führen (sowohl zwischen der Eurex Clearing AG und einem Clearing-Mitglied als auch ggf. zwischen einem solchen Clearing-Mitglied und einem Nicht-Clearing-Member bzw. /Registrierten Kunden). Nach Erhalt von FX-Angeboten benachrichtigt die Eurex Clearing AG Freiwillige FX Teilnehmer über die Anzahl und die Laufzeit ((Tenor) wie in die Eurex-Kontraktsspezifikationen genannt) der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die sie abschließen könnten. Der Freiwillige FX-Teilnehmer bestätigt der Eurex Clearing AG daraufhin per E-Mail die Anzahl und die Laufzeit der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die er abschließen möchte, entweder als Nicht-Clearing-Mitglied oder /Registrierter Kunde mit seinem Clearing-Mitglied, sodass diese FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zu FX Rolling Spot Futures-Kontrakte mit gleichlautenden Bedingungen zwischen ebendiesem Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG führen, oder als Clearing-Mitglied mit der Eurex Clearing AG. Durch Zugang einer solchen Bestätigung bei Eurex Clearing AG sind die jeweiligen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte bindend.

(4) FX DMP-Zuweisungsphase und FX DMP Zuweisungsregeln

- a) Nach dem von der Eurex Clearing AG gemäß Ziffer ~~2.13.2.12.7 Absatz~~ (3) lit. b) angekündigten Ende der FX DMP-Handelsphase stellt die Eurex Clearing AG allen FX Rolling Spot-Teilnehmern, deren FX Rolling Spot Futures-Kontrakte ganz oder teilweise gemäß den FX DMP-Zuweisungsregeln gekündigt werden, einen Positionsauszug zur Verfügung, aus dem sich alle beendeten FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zwischen dem säumigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG, für die infolge der FX DMP-Handelsphase keine FX Rolling Spot Futures-Kontrakte mit gleichlautenden Bedingungen zustande gekommen sind, hervorgehen („**Offene FX Rolling Spot Futures-Kontrakte**“).
- b) Solche Offenen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte werden nach den folgenden Zuweisungsregeln FX Rolling Spot-Teilnehmern zugewiesen, die FX Rolling Spot Futures-Kontrakte mit entgegengesetzten Bedingungen mit ihrem Clearing-Mitglied oder mit der Eurex Clearing AG abgeschlossen haben auf Grundlage der Positionen von FX Rolling Spot-Teilnehmern zum Zeitpunkt des Endes der FX DMP-Handelsphase wie von der Eurex Clearing AG gemäß Ziffer ~~2.13.2.12.7 Absatz~~ (3) lit. a) Ziffer iv) bestimmt. Diese Zuweisung führt zur Kündigung der zwischen der Eurex Clearing AG und dem Clearing-Mitglied eingegangenen FX Rolling Spot Futures-Kontrakten (und den entsprechenden

FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen zwischen ebendiesem Clearing-Mitglied und einem Nicht-Clearing-Mitglied bzw. /Registrierten Kunden), die entgegengesetzt sind zu den zugewiesenen (und bereits infolge einer Beendigung nach Kapitel I, Abschnitt 1 Ziffer 7 beendeten) FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zwischen dem säumigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG, jeweils mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zwischen der Eurex Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied. FX Rolling Spot Futures-Kontrakte zwischen der Eurex Clearing AG und Clearing-Mitgliedern, die gemäß des FX DMPs nach Ziffer ~~2.13.2.12.7~~ 2.12.7 gekündigt worden sind, werden in bar ausgeglichen.

c) FX DMP-Zuweisungsregeln

Offene FX Rolling Spot Futures-Kontrakte werden in der folgenden Reihenfolge zugewiesen:

(i) Zuweisung an FX Liquidity Provider

Die Eurex Clearing AG weist Offene FX Rolling Spot Futures-Kontrakte FX Rolling Spot-Teilnehmern zu, die Market Maker an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sind („**FX Liquidity Provider**“), falls vorhanden, solange Offene FX Rolling Spot Futures-Kontrakte verfügbar sind. Durch diese Zuweisung und entsprechender Benachrichtigung der FX Liquidity Provider durch die Eurex Clearing AG werden die zwischen diesen FX Liquidity Providern und der Eurex Clearing AG abgeschlossenen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die entgegengesetzt sind zu den zugewiesenen (und bereits infolge einer Beendigung beendeten) FX Rolling Spot Futures-Kontrakten zwischen dem säumigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG, gekündigt. Die gewichtete Zuweisungsquote wird mittels einer Pro Rata-Methode wie folgt berechnet: Gegebene FX Rolling Spot Futures-Kontrakte pro Konto/Gesamtzahl der FX Rolling Spot Futures-Kontrakte auf allen Konten der verschiedenen FX Liquidity Provider. Der pro Konto zugewiesene Anteil wird gemäß dieser gewichteten Zuweisungsquote berechnet (abgerundet). Falls nach dieser Berechnung durch Rundungsfehler eine Restmenge verbleibt, wird diese Restmenge den verschiedenen FX Liquidity Providern per Zufallsprinzip zugewiesen.

(ii) Zuweisung an FX Rolling Spot-Teilnehmer, die FX Rolling Spot Futures auf eigene Rechnung halten (ausschließlich dem Porting unterfallende FX Rolling Spot Futures)

Die Offenen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die nicht gemäß Ziffer ~~2.13.2.12.7~~ 2.12.7 ~~Paragraph Absatz (4) lit. c)~~ Ziffer (i) zugewiesen werden konnten, werden FX Rolling Spot Teilnehmern zugewiesen, die FX Rolling Spot Futures auf eigene Rechnung halten, sofern diese FX Rolling Spot Futures dem Porting nicht unterfallen. Der in Ziffer ~~2.13.2.12.7~~ 2.12.7 Abs. (4) lit. c) Ziffer (i) dargelegte Prozess gilt entsprechend.

- (iii) Zuweisung an FX Rolling Spot Teilnehmer, die FX Rolling Spot Futures auf fremde Rechnung halten (ausschließlich dem Porting unterfallende FX Rolling Spot Futures)

Die Offenen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die nicht gemäß Ziffer ~~2.13.2.12.7~~ ~~Paragraph Absatz (4) lit. c)~~ Ziffer (ii) zugewiesen werden konnten, werden FX Rolling Spot-Teilnehmern zugewiesen, die FX Rolling Spot Futures auf fremde Rechnung halten, sofern diese FX Rolling Spot Futures dem Porting unterfallen. Der in Ziffer ~~2.13.2.12.7~~ Abs. (4) ~~lit. c)~~ Ziffer (i) dargelegte Prozess gilt entsprechend.

- (iv) Zuweisung an FX Rolling Spot-Teilnehmer, deren FX Rolling Spot Futures dem Porting unterfallen

Die Offenen FX Rolling Spot Futures-Kontrakte, die nicht gemäß Ziffer ~~2.13.2.12.7~~ ~~Paragraph Absatz (4) lit. c)~~ Ziffer (iii) zugewiesen werden konnten, werden Teilnehmern zugewiesen, deren FX Rolling Spot Futures dem Porting unterfallen. Der in Ziffer ~~2.13.2.12.7~~ Abs. (4) ~~lit. c)~~ Ziffer (i) dargelegte Prozess gilt entsprechend.

[...]

2.12.8 Transaktions- und Positionsübertragungen

Falls eine Übertragung eines FX Rolling Spot Futures die in Kapitel II Abschnitt 1 Ziffer 1.3.3 dargelegten Anforderungen erfüllt und an einem der zwei Geschäftstage, die auf den Geschäftstag, an dem der jeweilige FX Rolling Spot Future-Kontrakt geschlossen wurde, folgen, ausgeführt wird, berücksichtigt die Variation Margin nicht die Swapsatz-Anpassung die an einem der zwei Geschäftstage, die auf den Geschäftstag, an dem ~~der~~ jeweilige FX Rolling Spot Future-Kontrakt abgeschlossen wurde, folgen, stattfindet.

- (1) In dem Fall, dass die Übertragung eines FX Rolling Spot Future an dem ersten Geschäftstag, der auf den Geschäftstag, an dem die jeweilige FX Rolling Spot Future-Kontrakt abgeschlossen wurde, folgt, stattfindet, wird diese Differenz in der Variation Margin zwischen dem täglichen Abrechnungspreis des Geschäftstages, an dem der jeweilige FX Rolling Spot Future-Kontrakt abgeschlossen wurde, und dem Wiedereröffnungspreis des folgenden Geschäftstages nicht auf das übernehmende Clearing-Mitglied übertragen.
- (2) In dem Fall, dass die Übertragung eines FX Rolling Spot Future an dem zweiten Geschäftstag, der auf den Geschäftstag, an dem die jeweilige FX Rolling Spot Future-Kontrakt abgeschlossen wurde, folgt, stattfindet, wird diese Differenz in der Variation Margin zwischen dem täglichen Abrechnungspreis des Geschäftstages, an dem der jeweilige FX Rolling Spot Future-Kontrakt abgeschlossen wurde, und dem Wiedereröffnungspreis des zweiten folgenden Geschäftstages zuzüglich der Differenz in der Variation Margin zwischen dem täglichen Abrechnungspreis des folgenden Geschäftstages und dem Wiedereröffnungspreis des zweiten folgenden Geschäftstages nicht auf das übernehmende Clearing-Mitglied übertragen.

In den in Ziffer ~~2.13.2.12.8~~ Absätze (1) und (2) beschriebenen Fällen, wickeln die von dieser Übertragung betroffenen Clearing-Mitglieder bestehende Differenzen in der Variation Margin bilateral ab.

[...]

Abschnitt 3 Clearing von Optionskontrakten

[...]

3.12.3 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis eines FX-Optionskontrakts wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer ~~2.13.2.12.5~~ der Eurex-Kontraktsspezifikationen) des Kontrakts festgelegt. Der Schlussabrechnungspreis des FX-Optionskontrakts richtet sich nach dem zugehörigen auslaufenden FX-Futures-Kontrakt. Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn der Handel auf Grund technischer Probleme ausgesetzt ist oder wenn eine Preisbestimmung aus sonstigen Gründen nicht möglich ist, kann von der Eurex Clearing AG der Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festgelegt werden.

[...]
